

BEHANDLUNGSVEREINBARUNG

Wir freuen uns, dass Sie sich für unser Therapieangebot entschieden haben. Als **KIAORA Physiotherapie | Ann-Kristin Reifschläger** schließen wir diesen Behandlungsvertrag mit Ihnen als PatientIn, um die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu schaffen.



Name PatientIn

Geburtsdatum

1. VERGÜTUNG DER THERAPIELEISTUNGEN

GESETZLICH VERSICHERTE (GKV, BG, UVT, HEILFÜRSORGE)

- › Die Praxis rechnet direkt mit Ihrer Krankenkasse ab.
- › Zuzahlung Gemäß den §§ 32, 43 c und 61 SGB V: Die Höhe der Zuzahlungen beträgt 10 % der Kosten für kassenärztlich verordnete Heilmittel, plus 10 Euro je Verordnung. Der Betrag ist ab der ersten Behandlung in Bar oder per Karte zu zahlen. Falls Sie einen Befreiungsausweis haben, legen Sie diesen bitte bei der ersten Behandlung vor.
- › Zusatzleistungen außerhalb der ärztlichen Verordnung gelten als Selbstzahlerleistungen und werden in der Regel nicht von Ihrer Krankenkasse übernommen.

PRIVAT- & BEIHILFEVERSICHERTE, SELBSTZAHLER – KOSTEN UND ABRECHNUNG

Die Vergütung erfolgt nach der jeweils gültigen Preisliste und ist vollständig sowie fristgerecht zu leisten – unabhängig von einer möglichen Erstattung durch die private Krankenversicherung. Die Klärung der Kostenübernahme liegt in der Verantwortung des Patienten; eine Erstattung kann nicht zugesichert werden. Die Abrechnung erfolgt nach jeder Behandlung oder gesammelt nach Abschluss aller verordneten Behandlungseinheiten. Zahlungen sind bar, per Kartenzahlung oder per Überweisung nach Rechnungsstellung möglich.

Nicht aufgeführte Leistungen werden nach Heilmittelkatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (derzeit 1,7-facher Satz) abgerechnet; über Zusatzkosten wird vorab informiert. Bei Preisänderungen endet die bestehende Honorarvereinbarung; eine Fortführung der Behandlung setzt den Abschluss einer neuen Vereinbarung voraus. Lehnt der Patient die neuen Bedingungen ab, entfällt die bisherige Vereinbarung und alle weiteren Termine, es besteht keine Verpflichtung Seitens der Praxis, diese aufrecht zu erhalten.

2. TERMINREGELN UND AUSFALLGEBÜHR

- › Die Praxis ist als Bestellpraxis organisiert; jeder Termin wird exklusiv für Sie reserviert und ist pünktlich wahrzunehmen oder mindestens 24 Stunden vorher abzusagen.
- › **Ausfallgebühr i. H. v. 30 €** : Bei späterer Absage oder Nichterscheinen sind wir gemäß § 615 BGB berechtigt Ihnen den Betrag von 30 € (max. den Betrag den wir im Falle der Durchführung der Behandlung erhalten hätten; abzgl. der Aufwendungen), in Rechnung zu stellen.
- › Bitte informieren Sie uns rechtzeitig über Reha-Maßnahmen, Klinikaufenthalte oder Urlaub während einer laufenden Verordnung.
- › Bei verschobenen oder abgesagten Terminen seitens der Praxis, erhalten Sie einen Ersatztermin zur Erbringung der vereinbarten Leistung.

3. WEITERE HINWEISE

- › Bringen Sie zu jeder Behandlung ein eigenes Handtuch zum Abdecken der Liege mit.

4. BEENDIGUNG UND UNTERBRECHUNG DES BEHANDLUNGSVERTRAGS

Sie können den Vertrag jederzeit mündlich und ohne Angabe von Gründen beenden; in diesem Fall entfallen alle zukünftigen Termine sowie offene Verordnungen.

Die Praxis kann den Vertrag beenden, insbesondere wenn

- › empfohlene Maßnahmen oder Beratungsinhalte abgelehnt werden;
- › falsche oder unvollständige Angaben gemacht wurden;
- › Ihre Lebensführung die Therapieziele verhindert;
- › Zahlungen ausstehen

Parallelbehandlungen, derselben Erkrankung auf das gleiche Heilmittel während einer laufenden Verordnung, sollten vermieden werden; die Praxis behält sich in diesem Fall vor die Behandlung zu beenden.

5. PATIENTENAUFKLÄRUNG

Die erforderliche ärztliche Aufklärung über die Erkrankung sowie über Art, Durchführung, zu erwartende Folgen und Risiken der verordneten Behandlung, deren Notwendigkeit, Dringlichkeit, Eignung und Erfolgsaussichten im Hinblick auf Diagnose und Therapie obliegt dem verordnenden Arzt.

Sofern eine solche Aufklärung nicht oder nicht ausreichend erfolgt ist, ist der Patient verpflichtet, das Behandlungsteam der Praxis vor Beginn der Behandlung hierüber zu informieren.

6. EINWILLIGUNG & GELTUNG DES BEHANDLUNGSVERTRAGS

Mit Inanspruchnahme der physiotherapeutischen Leistungen erkennt der Patient die in der Praxis geltenden Behandlungsvereinbarungen als verbindlich an und willigt in die Durchführung der Behandlung ein. Diese Behandlungsvereinbarung tritt spätestens mit Beginn der ersten Behandlung in Kraft und gilt für sämtliche Erst- und Folgeverordnungen sowie alle weiteren Behandlungen, bis sie von einer der Vertragsparteien wirksam beendet wird.

Die Behandlungsvereinbarung wird dem Patienten in Textform zur Verfügung gestellt und kann zusätzlich durch Unterschrift bestätigt werden. Die Wirksamkeit der Vertragsbedingungen ist jedoch nicht von einer Unterschrift abhängig, sondern gilt auch durch Terminvereinbarung, Erscheinen zum Behandlungstermin oder tatsächliche Inanspruchnahme der Behandlung.

Der Patient bestätigt, die Behandlungsvereinbarung zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert zu haben; eine Ausfertigung wurde ihm ausgehändigt bzw. zugänglich gemacht.

Datum & Unterschrift PatientIn | gesetzliche/r VertreterIn